



Tennisabteilung

Beitritts und Aufnahmeerklärung

Wer in der Tennisabteilung Mitglied sein will, muss Mitglied des Gesamtvereins sein. Die Mitgliedsbeiträge des Gesamtvereins sind zusätzlich zu zahlen.

Mitglied des TSV Hirschau kein Mitglied des TSV Hirschau

Ich beantrage hiermit die Aufnahme als

Mitglied Familie

in der Tennisabteilung des TSV Hirschau e.V. für mich und folgende Personen:

Name, Vorname Geb. Datum

Straße

PLZ Ort

Telefon E-Mail (bitte angeben, da Infos per E-Mail verschickt werden)

Bei Erwachsenen bitte ankreuzen ob aktiv (a) oder Passiv (p)

Vorname	Name	Geb. Datum	a	p

Ort, Datum Unterschrift des Antragstellers bzw. Erziehungsberechtigten

Es wird keine Aufnahmegebühr erhoben.

Um die Tennisplätze in Ordnung zu halten, ist jedes aktive erwachsene Mitglied der Tennisabteilung verpflichtet, folgende Arbeitsstunden pro Jahr zu absolvieren:

Frauen und Männer ab dem 18. Lebensjahr 4 Stunden,

Senioren ab dem 65. Lebensjahr 3 Stunden

Die Kündigung einer Mitgliedschaft in der Tennisabteilung kann nur zum 31.12. eines Jahres erfolgen (schriftliche Kündigung muss am 30. November des Jahres beim Abteilungsleiter oder Kassenwart sein).

Mitgliedsbeiträge des TSV Hirschau

Beiträge Hauptverein

Erwachsene (aktiv)	90,- Euro
aktive Ehepaare zahlen jeweils den Einzelbeitrag	
passive Einzelmitglieder über 18 Jahre	45,- Euro
Kinder, Jugendliche (bis 18 Jahre)	50,- Euro
Schüler, Studenten, Auszubildende	50,- Euro
Senioren ab 65	50,- Euro
Familien	135,- Euro

Tennisabteilung

Wer in der Tennisabteilung Mitglied sein will, muss Mitglied des Gesamtvereins sein. Zusätzlich zu den Vereinsbeiträgen erhebt die Tennis-Abteilung folgende Jahresbeiträge:

Beiträge der Tennisabteilung des TSV Hirschau

Erwachsener - Einzelperson	77,00 €
Familie	128,00 €
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	38,00 €
Auszubildende, Schüler und Studenten ab 18 Jahre	38,00 €
Senioren ab 65 Jahre	38,00 €
Passive	38,00 €

Laut Satzung des Hauptvereins kann der Familienbeitrag ab drei Personen in Anspruch genommen werden (verheiratet, alleinerziehend oder in eheähnlicher Lebensgemeinschaft). Diese Regelung gilt ebenfalls für die Tennisbeiträge.

Der Gesamteinzug von Jahresbeitrag, sowie die Summe der zu leistenden Arbeitsstunden (10€ /Std.), erfolgt einmal pro Jahr im Februar/März per Bankeinzugsverfahren.

Die Rückerstattung der geleisteten Arbeitsstunden erfolgt auf Nachweis (bis spätestens 30.11. des Jahres) im laufenden Jahr (31.12.).

✂-----

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich die Tennisabteilung des Turn- und Sportverein Hirschau e.V. widerruflich den von

Name, Vorname

Anschrift

zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag zu Lasten meines Girokontos

IBAN: DE _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _

Bank _____

Name des Kontoinhabers, sofern nicht Antragsteller: _____
einzuziehen. Wenn mein Girokonto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des
kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung.

Ort, Datum Unterschrift des Kontoinhabers